

107

An den Gemeinderat  
in Mutteng.

Herr Präsident geehrte Herren!

Am 15. Nov. 1905 eröffnete der Hausverein  
in der Liegenschaft der Gemeinde, Mülberin  
Fran Wülberlin-Gehwin, eine Filiale.

Frau Wülberlin bezahlte bis jetzt Fr. 225. —  
Jahresmiete. Auf unsere Einwirkung hin  
erhöhte der Gemeinderat den Mietszins sofort  
auf Fr. 300, rückwirkend auf 15. Nov. 1905.

Das Obligationenrecht, welches das Vertrags-  
recht regelt, kennt nun allerdings diese Praxis  
nicht, im Gegenteil heißt hier deutlich, dass  
alle Vertragsneuerungen erst mit dem neuen  
Mietverhältnis (also hier mit Senjahr) beginnen.

Wir haben eine Preiserhöhung vorausgesehen,  
aber nicht in dieser ungesetzmäßigen gewalt-  
tätigen Art und Weise.

Der Konsumverein wird dem Mehrpreis  
übernehmen. Es wird auch diese Ange-  
legenheit zum seinen werden und eventuell  
den Rechtsweg betreten. Wir ersuchen  
nun den Gesamterat, den diesbezüg-  
lichen Beschluss aufzuheben und die Ver-  
ordnung des Verhältnisses der neuen  
Behörde zu überlassen.

Müssen, 8. Dez. 1900. Rohrmann



A. Wirs-Helti  
Betriebs-Präf.

W. Gunk

Kassier

17

An den Gemeinderat  
in Muttong.

Herr Präsident, geehrte Herren.

Wir erhielten vom Gemeindeverwalter für  
den II. Quartal 1904 und I. Quartal 1905 ge-  
mietetem Lohnhauskeller für Kartoffel-  
einlage eine Rechnung von Fr. 50. -

Laut Memorandum vom 19. Sept. 1905 bewil-  
ligte der Gemeinderat den Keller für einen  
Mietzins von Fr. 20. - per Vierteljahr. Einer  
diesbezüglichen Berichtigung entgegen-  
sehend reichmend

Muttong, 8. Dez. 1905.



B. Viss. Helti  
Bezirks-Pröp.

G. G. G.

H. H.